

Lehrwerkstätten der Stadt Bern [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1889)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-866140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

ORGAN

der Spezialekommission d. Schweiz. Gemeinnütz. Gesellsch. f. gewerbl. Fortbildungsschulen,
der Fachkommission der Schweiz. perm. Schulausstellung in Zürich,
und des Vereins von Lehrern an gewerbl. Fortbildungs- und Fachschulen.

V. Jahrg. No. 12. Beilage zum „Schweiz. Schularchiv“. Dezember 1889.

Inhalt: Lehrwerkstätten der Stadt Bern (Schluss) — Die Lehrlingsprüfungen im Jahre 1889. — Fachlitterarische Besprechungen.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern.

(Schluss.)

Die *Schuhmacher* haben das Zeichnen noch nicht eingeführt; an dessen Stelle wird annähernd dieselbe Zeit auf Musterschneiden und Fachtheorie verwendet. Jeder einzelne Bestandteil und alle Vorrichtungen werden ihrem Inhalt und ihrer Wichtigkeit nach besprochen und zergliedert, um hernach in Form von Aufsätzen niedergeschrieben zu werden. Unter Benutzung von Stoffen aus dem alltäglichen Berufsleben werden Korrespondenzen, Verträge, Bestellungen, Reklamationen und weitere in den administrativen Geschäftsgang greifende Übungen gemacht. Durch diese Übungen und durch den zur Verwendung kommenden Stoff werden die Lehrlinge gleichzeitig mit den Qualitäten, den Vor- und Nachteilen der Rohmaterialien u. s. w. bekannt gemacht. Diese Arbeit ist für den Anfang ausserordentlich erschwert durch den absoluten Mangel an Lehrbüchern für diese Stufe. Einem weiteren Übelstande hoffen wir nach und nach begegnen zu können, wenn, wie es den Anschein hat, sich die Anmeldungen vermehren. Es bezieht sich dies auf die Schulbildung, die bei vielen der jetzigen Lehrlinge zu allerlei Hindernissen Anlass gibt. Fünfzehn bis zwanzig orthographische Fehler auf einer Heftseite sind keine Seltenheit. Selbständige Abfassung eines noch so einfachen Briefes gehört zu den Unmöglichkeiten und mit dem Rechnen steht es nicht viel besser. Da die Betreffenden die hiesigen Primarschulen besuchten, so muss zur Ergänzung beigefügt werden, dass sie daselbst nicht die obersten Klassen erreichten.

Fassen wir an Hand dieser Tatsache ins Auge, welche Elemente sich heute dem Handwerk widmen, so darf uns der Mangel an tüchtigen Kräften nicht wundern; er ist eine sehr logische Konsequenz.

Der Unterricht in der *Handwerkerschule* wird Abends von 8—9¹/₂ Uhr abgehalten. Der Besuch ist für alle Lehrlinge obligatorisch, insofern nicht begründete Ausnahmen von der Kommission anerkannt worden sind. Da der Unterricht

im Zeichnen in der Werkstatt erteilt wird, so beschränken die Lehrlinge die Fächer in der Handwerkerschule auf: Buchhaltung, Geschäftsaufsatz, Rechnen und Französisch.

In der Zeiteinteilung für Theorie und Praxis haben wir uns bisher an keinen endgültigen Stundenplan gebunden. Wir halten uns an § 1 des im Reglement enthaltenen Lehrplans, nach welchem sich Theorie und Praxis gegenseitig ergänzen und Wissen und Können in ebenbürtigem Masse gefördert werden sollen. Es ist ganz gegen unsere Absicht, den Lehrlingen mit einseitiger Theorie die Köpfe zu füllen, sie soll der Arbeit nicht voraneilen, sondern mit derselben Hand in Hand gehen. — Sobald die erforderliche Sicherheit in den Manipulationen vorhanden sein wird, werden wir je länger je mehr die Lehrlinge daran gewöhnen, jede Arbeit in einer angemessenen Normalzeit zu erstellen.

Vom *Mittagstisch*, welcher bekanntlich auf Kosten der Anstalt verabfolgt wird, haben 18 Lehrlinge Gebrauch gemacht; die Kommission hat mit einer hiesigen Kostgeberei einen Vertrag abgeschlossen. Nennenswerte Klagen sind von daher nicht entstanden; immerhin werden wir dafür sorgen, dass die Lehrlinge, sobald tunlich, auch während den Mahlzeiten unter direkte Aufsicht gestellt werden. — Über eine Reihe fernerer Punkte, wie: Beköstigung zu Hause, Reinlichkeit, sanitarische Pflege, Verhalten ausser der Werkstatt u. s. w. hatten wir im Laufe des Jahres selten Anlass zu missbilligenden Bemerkungen, wohl aber mitunter zu bemühenden Beobachtungen; hoffentlich wird die Zeit auch hier Mittel zur Abhülfe bringen. Die Kommission befasst sich mit der Frage, in welcher Weise Anmeldungen aus andern Gemeinden als Bern betreffs Unterbringung und Beköstigung der Lehrlinge erleichtert werden können.

Mit diesem Bericht hoffen wir allen denen, die sich um die Sache interessieren, einen Einblick verschafft zu haben, der allfällig bestehende Vorurteile aufklären wird.

Die Lehrlingsprüfungen im Jahr 1889.

Der Schweizerische Gewerbeverein hat vom schweiz. Industriedepartement zur Förderung der Lehrlingsprüfungen für das Jahr 1889 eine Subvention verlangt und erhalten, und erstattet nun in einer Druckschrift Bericht über den Stand der Dinge (28 Druckseiten 4^o).

Der erste Kanton, der die Lehrlingsprüfungen einführte, war Baselstadt 1877; ihm folgte 1879 Baselland, 1880 Zürich (Winterthur), 1881 der Bezirk Pfäffikon im Kt. Zürich, Burgdorf und Thun im Kt. Bern, 1882 traten der Bezirk Zürich und der zürch. Seeverband in die Schranken; von da an folgende weitere Kantone: 1883 Luzern und Schaffhausen, 1885 St. Gallen, 1886 Graubünden, Thurgau, Glarus, Schwyz, 1888 Appenzell A.Rh. (Herisau), 1889 Uri, Zug und die Schweizerische Uhrmachergenossenschaft. Im Laufe dieser